



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

› Newsletter des Kommunalwissenschaftlichen Instituts

Ausgabe 4 | Sommersemester 2013

› Inhaltsverzeichnis

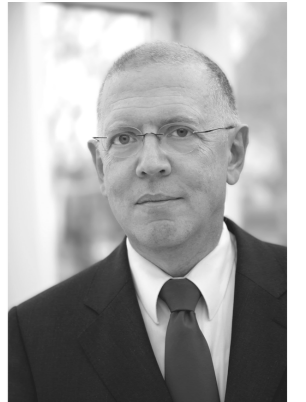
1 Vorwort	5
2 Mitglieder	6
3 Forschung am Kommunalwissenschaftlichen Institut	10
› Abgeschlossene Promotionen	10
› Veröffentlichungen im Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012 / 2013	14
› Vorträge im Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012 / 2013	14
4 Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012 / 2013	15
5 Schwerpunktthema: Promovieren	16
› Prof. Dr. Oebbecke: Warum promovieren?	16
› Dr. Krampen-Lietzke: Nach 2-jähriger Pause lief es wie geschmiert	17
› Dr. Jan Huylmans: Wissenschaftsfreiheit hat Schattenseiten	18
› Martin Schröder : FSI bietet engen Kontakt zur Praxis	20
6 Institutsexkursion	22
7 Papenburg-Workshop	23
8 Institutssport- Staffellauf	24
9 Menschen am KWI	24
› Wir gratulieren zum erfolgreich bestandenem Examen	24
› Abschiede im Sommersemester	25

Als Hochschullehrer lernt man bei der Betreuung von Doktoranden, dass Prognosen und Planungen ihre Grenzen haben: Man nimmt einen ausweislich des Examens sehr guten Juristen mit einem sehr spannenden Thema als Doktoranden an und das Ergebnis fällt ziemlich bescheiden aus. In einem anderen Fall liefert eine Kandidatin, die nach ihren Examensleistungen eher am unteren Rand der Vorgaben der Promotionsordnung liegt, zu einem mittelmäßig interessanten Thema nach zwei Jahren eine Arbeit ab, die beide Gutachter restlos überzeugt. Man bemüht sich, jährlich ungefähr gleich viele Doktoranden anzunehmen - auch in der Erwartung, dass der Arbeitsanfall bei den Erstgutachten relativ gleichmäßig ausfällt. Das Ergebnis sieht ganz anders aus: In einem Jahr sind es nur zwei, in einem anderen Jahr sechs oder sieben, die "abgeben". Mit zunehmender Erfahrung kann man diese Unsicherheiten reduzieren, vor allem aber lernt man, damit zu leben.

Diese Ausgabe des Newsletters hat das Schwerpunktthema "Promovieren". Ich hoffe, dass die einzelnen Berichte einen Eindruck davon geben, warum dieser Teil der wissenschaftlichen Arbeit nicht nur große Bedeutung hat, sondern (meistens) auch viel Freude macht.



(Janbernd Oebbecke)
Geschäftsführender Direktor



› Prof. Dr. Oebbecke

INFO – Das KWI

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.jura.uni-muenster.de/kwi
und bestellen Sie den Newsletter per e-mail unter: kwi@uni-muenster.de

» Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

Tel.: 0251 83 21806
Büro: Juridicum 115
e-mail: oebbecke@uni-muenster.de

» Akademische Rätin und Leiterin des FSI

Dr. Maria Pottmeyer, LL.M. (Cambridge), KWI/FSI

Tel: 0251 83 26 166
Büro: Aegidiistr. 5 Raum 304
e-Mail: maria.pottmeyer@uni-muenster.de

» Sekretariat

Isabell Scholz, KWI

Tel.: 0251 83 21806
Büro: Juridicum 115
e-mail: ischolz@uni-muenster.de

Hiltrud Martellock, FSI

Tel.: 0251 83 26160
Büro: Aegidiistr. 5 Raum 301
e-mail: martell@uni-muenster.de

» Wissenschaftliche Mitarbeiter

Christine Elmers, KWI

Tel.: 0251 83 21810
Büro: Juridicum 117
e-Mail: christine.elmers@uni-muenster.de

André Weßling, KWI

Tel: 0251 83 21851
Büro: Juridicum 118
e-Mail: andre.wessling@uni-muenster.de

Cornelia Jäger, FSI

Tel.: 0251 83 26164
Büro: Aegidiistr. 5 Raum 303
e-Mail: cornelia.jaeger@uni-muenster.de

Jasmin Hölscher, LL.M. (Edinburgh), FSI

Tel: 0251 83 26162
Büro: Aegidiistr. 5 Raum 302
e-Mail: jasmin.hoelscher@uni-muenster.de

Christian Kessen, KWI

Tel.: 0251 83 21898
Büro: Juridicum 118
e-Mail: christian.kessen@uni-muenster.de

Martin Schröder, FSI

Tel: 0251 83 26165
Büro: Aegidiistr. 5 Raum 305
e-Mail: martinschroeder@uni-muenster.de

Juliane Wessels, FSI

Tel: 0251 83 26167
Büro: Aegidiistr.5 Raum 306
e-Mail: jwess01@uni-muenster.de

» Studentische Hilfskräfte

David Faßbender, KWI/FSI

e-Mail: d_fass02@uni-muenster.de

Birgit Hermanns, KWI/FSI

e-Mail: b_herm03@uni-muenster.de

Manuel Joseph, KWI/FSI

e-Mail: m_jose01@uni-muenster.de

Victoria Mair, KWI/FSI

e-Mail: v_mair01@uni-muenster.de

Hannah Reidun Niermann, KWI/FSI

e-Mail: h_nier01@uni-muenster.de

Patrick Schwentker, KWI/FSI

e-Mail: p_schw02@uni-muenster.de

Hannah Wacker, KWI/FSI

e-Mail: h_wack@uni-muenster.de

Hannah Hardick, KWI/FSI

e-Mail: h_hard02@uni-muenster.de

Zara Janssen, KWI/FSI

e-Mail: z_jans01@uni-muenster.de

Stefan Lenz, KWI/FSI

e-Mail: s_lenz07@uni-muenster.de

Matthias Napierski, KWI/FSI

e-Mail: m_napi01@uni-muenster.de

Frauke Rödel, KWI/FSI

e-Mail: f_roed01@uni-muenster.de

Samira Thiery, KWI/FSI

e-Mail: s_thie22@uni-muenster.de

› Abgeschlossene Promotionen

›› Dr. Jan Huylmans, Der Ausgleichsstock in Nordrhein-Westfalen – Eine umfassende Darstellung und Analyse mit besonderer Betrachtung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Abdeckung von Rechnungsfehlbeträgen



› Dr. Jan Huylmans

Dr. Jan Huylmans, 1983 in Steinfurt geboren. 2004-2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 2009 erstes Staatsexamen. 2007 - 2009 Studentische Hilfskraft, 2009 - 2011 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kommunalwissenschaftlichen Institut. 2009 - 2012 Promotion zum Thema „Der Ausgleichsstock in Nordrhein-Westfalen – Eine umfassende Darstellung und Analyse mit besonderer Betrachtung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Abdeckung von Rechnungsfehlbeträgen“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke. Seit Januar 2012: Juristischer Vorbereitungsdienst beim OLG Düsseldorf, Stammdienststelle LG Duisburg.

Seit der Gründung Nordrhein-Westfalens gab es immer wieder Gemeinden, die mit besonderen Bedarfssituationen konfrontiert waren und am Ende des Jahres keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen konnten. Zur Lösung dieses Problems gab es damals als Teil des kommunalen Finanzausgleichs den sogenannten Ausgleichsstock. Durch diesen Notfallfonds konnten Gemeinden einerseits zusätzliche Mittel erhalten, mussten sich andererseits aber auch besonderen Regelungen unterwerfen, die eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung zum Ziel hatten.

In der Arbeit werden die Regelungen des Ausgleichsstocks sowie seine Erfolge und Misserfolge bei der Haushaltskonsolidierung umfassend aufgearbeitet und analysiert. In diesem Zusammenhang wird der Bereich der Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Abdeckung von Rechnungsfehlbeträgen einer besonderen Betrachtung unterzogen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in den nächsten Jahren erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung, um den heute verschuldeten Gemeinden zu helfen, eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Arbeit können Anhaltspunkte liefern, wie das Ziel der Konsolidierung erreicht und vielleicht dauerhaft gehalten werden kann.

INFO

Der Ausgleichsstock in Nordrhein-Westfalen - Eine umfassende Darstellung und Analyse mit besonderer Betrachtung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Abdeckung von Rechnungsfehlbeträgen, Münster 2012, ISBN 978-3-8293-1043-7

›› Dr. Insa Nutzhorn, Die gemeinsame Trägerschaft von Einrichtungen durch mehrere Bundesländer

Dr. Insa Nutzhorn, 1983 in Oldenburg geboren. 2003-2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster, 2005 Abschluss Französisch-FFA, 2006-2007 LL.M.-Studium an der UWE Bristol. 2009 erstes Staatsexamen. Seit 2009 Promotion zum Thema "Die gemeinsame Trägerschaft von Einrichtungen durch mehrere Bundesländer" bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke. Seit April 2011 juristischer Vorbereitungsdienst beim OLG Hamburg. Mai 2013 zweites Staatsexamen.



› Dr. Insa Nutzhorn

Die Dissertation widmet sich Gemeinschaftseinrichtungen von Bundesländern, der bedeutendsten institutionalisierten Form von Länderkooperation. Mittels einer umfassenden Bestandsaufnahme und Systematisierung wird dargestellt, wie die staatsvertraglichen Grundlagen die zu bewältigenden Regelungsprobleme lösen. Die Charakteristika und die Funktions- und Arbeitsweise von Gemeinschaftseinrichtungen werden unter verwaltungs- und organisationsrechtlichen Gesichtspunkten analysiert. Zunächst werden die Rechtsgrundlagen von Gemeinschaftseinrichtungen und das auf sie anwendbare Recht untersucht. In der Folge wird eine Vielzahl materiellrechtlicher Einzelfragen analysiert, etwa nach den Rechtsformen von Gemeinschaftseinrichtungen, ihrer inneren Organisation und Willensbildung. Weiter wird untersucht, wie Gemeinschaftseinrichtungen finanziert und beaufsichtigt werden, wie sie haften und welche Rechtsschutzmöglichkeiten ihnen gegenüber bestehen. Schließlich geht es um die Frage der Änderung der staatsvertraglichen Grundlagen, der Auflösung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie um die Klärung von Vertragsstreitigkeiten. Die verfassungsrechtlichen Diskussionen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung des ZDF als erster Gemeinschaftseinrichtung aller Bundesländer geführt wurde, wird zudem eingangs dargestellt; die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Gemeinschaftseinrichtungen indes mit der hM angenommen.

INFO

Die gemeiname Trägerschaft von Einrichtungen mehrerer Bundesländer, Frankfurt 2012, ISBN 978-3-631-63766-1

» Dr. Esther Rabeling, Die Belange des Denkmalschutzes u. der Denkmalpflege in administrativen Abwägungsentscheidungen



» Dr. Esther Rabeling

Dr. Esther Rabeling, 1986 in Wesel geboren. 2004-2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2006 Abschluss Englisch-FFA, 2009 erstes Staatsexamen. 2006-2009 studentische Hilfskraft, 2010 - 2011 wissenschaftliche Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut. Seit Februar 2010 Promotion zum Thema „Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in administrativen Abwägungsentscheidungen“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke. Seit Januar 2012: Juristischer Vorbereitungsdienst beim LG Duisburg.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind Teil der Kulturhoheit der Länder. Infolgedessen verfügen alle Länder über ein Denkmalschutzgesetz.

Die Landesdenkmalschutzgesetze regeln den Umgang mit den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege jedoch nicht abschließend. Stattdessen finden sich sowohl im Bundes- als auch im Landesrecht Materien mit einer Ausstrahlungswirkung auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Gemeinsam ist diesen Materien, dass sie für die Planung, Planfeststellung oder Genehmigung räumlich relevanter Vorhaben häufig Abwägungsentscheidungen vorsehen, in denen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen sind. In dieser Arbeit werden die Struktur dieser denkmalrelevanten Abwägungsentscheidungen und die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege systematisch dargestellt und bewertet. Auf diesem Wege wird – insbesondere für Kommunen, in deren Zuständigkeitsbereich viele der denkmalrelevanten Abwägungsentscheidungen fallen – ein Leitfaden für den Umgang mit etwaigen Kollisionen zwischen räumlich relevanten Vorhaben und den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege geschaffen.

INFO

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in administrativen Abwägungsentscheidungen, Münster 2012, ISBN 978-3-8293-1034-5

» Dr. Jessica Isenburg, Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe

Dr. Jessica Isenburg, 1982 in Lüdenscheid geboren. 2002 - 2003 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld und 2003 bis 2006 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn. 2006 erstes Staatsexamen. 2007-2009 juristischer Vorbereitungsdienst. 2009 zweites juristisches Staatsexamen, OLG Hamm. 2009-2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Freiherr-vom-Stein Institut, Münster. Seit 2009 Dissertation zum Thema "Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse" bei Prof. Dr. Dirk Ehlers. 2009-2011 Dozentin an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Münster. Seit 2012 Finanzverwaltung NRW.



» Dr. Jessica Isenburg

Die öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Banken bilden gemeinsam mit den privaten Kreditinstituten das dreigliedrige deutsche Finanzsystem. Die Internationalisierung der Finanzwelt sowie neue Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik führen zu einem erhöhten Preiskampf. Die private Bankenwirtschaft steuert die Zusammenarbeit durch eine einheitliche Leitung des herrschenden Unternehmens. Die genossenschaftliche und die öffentlich-rechtliche Bankenbranche kooperieren dagegen jeweils in einem Verbundsystem, wobei das Herzstück die lokalen Sparkassen bzw. Volks- und Raiffeisenbanken sind. Beide Institute sind rechtlich eigenständige Unternehmen, die mangels Weisungs- und Kontrollbefugnissen eines herrschenden Unternehmens andere Ordnungsprinzipien für die Koordination der Zusammenarbeit benötigen (Regional-, Subsidiaritätsprinzip). Dessen ungeachtet sind die Verbundpartner mehr als eine lose Gruppe von miteinander kooperierenden Unternehmen, so dass es zahlreiche Beispiele eines konstanten Zusammenwirkens gibt. Sinn und Zweck der Kooperation ist ein einheitlicher Marktauftritt sowie Synergieeffekte und Kostendegressionen zu nutzen. Diese Zusammenarbeit wird unter Berücksichtigung der kartellrechtlichen Grenzen untersucht.

INFO

Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse, Münster 2012, ISBN 978-3-5550-1597-2

› Veröffentlichungen im SoSe 2012 und WiSe 2012/2013

›› Überblick

- Oebbecke, Kein Ersatz für Gesetze, in: Wirtschaftsspiegel 9/2012, S. 21.
- Oebbecke, Der Schwerpunktbereich 6 – Staat und Verwaltung, in: Schlaglichter 13, hrsg. vom Freundeskreis Rechtswissenschaft, S. 21
- Oebbecke, § 8 Rechtliche Vorgaben für die Gründung kommunaler Gesellschaften, in: Handbuch Kommunale Unternehmen 2012
- Oebbecke, § 9 Rechtliche Vorgaben für die Führung kommunaler Gesellschaften, in: Handbuch Kommunale Unternehmen, 2012
- Oebbecke, Wer sich wehrt, behält sein Pferd!, Editorial in: NVwZ 23/2012, S. III

›› Vorträge im Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012/2013

- 24.04.2012 – Fachtagung des Landeskreises Osnabrück „Integration von Russlanddeutschen – Erfahrungen, Aufgaben und Perspektiven“, Einführungsstatement zu Workshop 3: Religion, Staat und Gesellschaft – was verändert sich durch Migration?
- 26.04.2012 - Tagung "Fünf Jahre Konnexitätsprinzip in Nordrhein-Westfalen" in Münster (Vortrag: Wesentlichkeitsschwelle und Kumulation)
- 23.08.2012 – Bundesprüfertage Berlin, Kommunales Bildungswerk e.V., Vortrag: Die Rechtsstellung der örtlichen Rechnungsprüfung

- 02.10.2012 – Schura - Islamische Hochschulgemeinde Kiel, Vortrag: Die rechtliche Integration des Islam in Deutschland - Zwischenstand
- 26.10.2012 - Öffentliche Anhörung der Enquetekommission I "Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestitionen auf den Wohnungsmärkten in NRW", Düsseldorf - Stellungnahme
- 27.02. - Tagung der Deutschen Richterakademie „Justiz und Islam“ in Wustrau
- Vortrag: Der Islam und das deutsche Religionsverfassungsrecht – Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen
- 15.03.2013 – Vortragsveranstaltung der Forschungsgesellschaft für Genossenschaftswesen e.V., WGZ-Bank Münster, Vortrag: Wege aus der kommunalen Schuldenkrise

4 | Lehrveranstaltungen im SoSe 2012 und WiSe 2012/2013

Professor Dr. Oebbecke

- Vorlesung Verwaltungsrecht AT
- Vorlesung Kommunalrecht
- Vorlesung Recht des öffentlichen Dienstes
- Seminar im SoSe 2012 "Alte und neue Rechtsfragen der Bürgerbeteiligung"
- Seminar im WiSe 2012/2013 "Recht des öffentlichen Dienstes"

Professor Dr. Oebbecke/ Dr. Sabrina Desens

- Vorlesung Landesrecht Nordrhein-Westfalen für Studienortwechsler und Referendare

Christine Elmers

- Lehrbeauftragte an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Finanzen - in den Fächern "Einführung in das Recht" und "Verwaltungsrecht"

Martin Schröder

- Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW im Fach "Staatsrecht"

Arbeitsgemeinschaften zum Allgemeinen Verwaltungsrecht

Christine Elmers, Sonja Gerards, Christian Kessen,
Dr. Maria Pottmeyer, LL.M., André Weßling

Arbeitsgemeinschaft zu den Grundrechten

Cornelia Jäger

5 | Schwerpunktthema: Promovieren

› Prof. Dr. Oebbecke: Warum Promovieren?

Ein erheblicher Teil der Forschungsleistung in der Rechtswissenschaft wird als Dissertation erbracht. Das rechtfertigt den erheblichen Aufwand, den die Fakultäten und die einzelnen Professoren für die Auswahl der Themen, die Betreuung der Doktoranden und die Qualitätskontrolle durch die Begutachtung der Arbeiten erbringen. Damit sorgen sie zugleich für ihren eigenen Nachwuchs, denn die qualifizierte Promotion ist Mindestvoraussetzung für den Beruf des Hochschullehrers.

Aber nur ein kleiner Teil der Doktoranden strebt den Beruf des Hochschullehrers an. Die meisten haben den Wunsch, nach dem Klein-Klein der Examensvorbereitung ein juristisches Thema umfassend und gründlich zu bearbeiten, und damit eine besondere Herausforderung zu bestehen. Die Festlegung des Themas ist nur der erste Schritt bei der Bestimmung der Forschungsfragen, die beantwortet werden sollen. Das Material muss gesammelt, erschlossen und geordnet werden. Manches, was man gelesen hat, stellt sich als für die Arbeit nutzlos heraus. Manches, was man schon niedergeschrieben hat, bringt den zentralen Gedankengang nicht weiter. Die Niederschrift stoppt manchmal über Wochen. Ein Zeitplan muss entwickelt und im Auge behalten werden, muss aber hinreichend flexibel gehandhabt werden, denn für die Forschung gilt der Bergbauspruch: „Vor der Hacke ist es duster.“ Die Motivation über einen Zeitraum von vielleicht zwei Jahren aufrechtzuerhalten, erweist sich als die vielleicht größte Herausforderung. Diese Herausforderung muss von jedem Doktoranden selbst bewältigt werden.

Der betreuende Hochschullehrer kann bei der Auswahl des Themas helfen, weil seine Erfahrung es erleichtert, zu erkennen, wenn ein Thema zu wenig hergibt oder für eine Bearbeitung in vertretbarer Zeit zu umfangreich ist. Wenn verschiedene Doktoranden an verwandten Themen arbeiten, wie das am KWI nach Möglichkeit versucht wird, erleichtert das den Austausch. Die Durchsicht von Gliederung und Arbeitsprobe zwingt den Doktoranden zu bestimmten Arbeitsschritten und verschafft ihm eine Rückmeldung. Die Teilnahme an regelmäßigen Doktorandenkolloquien ermöglicht den Blick darauf, wie andere mit den Schwierigkeiten fertig werden. Der Vortrag dort erzwingt eine Zwischenbilanz und verschafft kritische Rückmeldungen.

Die Wertschätzung, der sich der Dokortitel in weiten Bereichen der Praxis nach wie vor erfreut, beruht nur zu einem Teil auf der damit unter Beweis gestellten Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Ein anderer Punkt ist mindestens genauso wichtig: Ein großes sperriges Projekt gegen Schwierigkeiten in der Sache, nicht zuletzt auch gegen innere Widerstände zu einem guten Ende gebracht zu haben, beweist persönliche Eigenschaften, die auch abseits jeder juristischen Arbeit gefragt sind.

› Dr. Sabine Krampen-Lietzke: Nach zweijähriger Pause lief es wie geschmiert

Es begann mit einer Bildungsfahrt des Rings politischer Jugend nach Amsterdam zum Thema „Migration und Integration in den Niederlanden“. Im Vordergrund standen dabei die Herausforderungen an eine moderne Integrationspolitik rund um den Islam.

Die sich stellende grundsätzliche Frage zur Abgrenzung zwischen Toleranz für das Fremde einerseits und den westlichen Wertekonsens faszinierten mich. Zurück in Münster, reifte in mir der Wunsch, mich mit diesen Fragen wissenschaftlich zu beschäftigen. Schnell war klar, dass ich mit diesem Thema bei Prof. Oebbecke und damit beim Kommunalwissenschaftlichen Institut bestens aufgehoben war und es fand sich eine konkreter Forschungsansatz: „Der Dispens vom Schulunterricht aus religiösen Gründen“. Dabei geht es nicht nur um Musliminnen und Muslime, die nicht mit auf Klassenfahrt gehen wollen oder eine Befreiung vom Sport- oder Schwimmunterricht begehren. Ebenso werden von christlicher Seite Glaubensgründe gegen die Schulpflicht als solche oder einzelne Fächer oder Veranstaltungen geltend gemacht. Untersucht wird somit eine breite Palette vom sog. Homeschooling über Sexualerziehung, Evolutionstheorie und Sport-/Schwimmunterricht bis hin zu Klassenfahrt, Karnevalsveranstaltungen und Kinobesuch. Bevor auf diese Fallgruppen im Einzelnen eingegangen wird, werden grundlegende Fragen des Schulrechts erörtert. Die Arbeit schließt mit der Darstellung der Handlungsoptionen der Legislative und der Exekutive.

Gelernt habe ich während der Promotion, alles zu hinterfragen und mehrfach zu überprüfen. Mein Verständnis für Zusammenhänge - über das Rechtliche hinaus - hat sich vertieft.



› Dr. Sabine
Krampen - Lietzke

Die Arbeit an der Dissertation war teilweise erfüllend, häufig spannend, meistens aber ermüdend. Oft erschien mir das, was am Ende eines anstrengenden Tages mit Recherche oder Lektüre letztlich als verwertbares Geschriebenes übrig blieb, allzu wenig. Es gab zudem Momente der Frustration, wenn ich an einen Punkt gekommen war, an dem ich irgendwie nicht weiterkam. Hierüber half mir mein Wille, es unbedingt zu schaffen, hinweg. Gut tat es, die Arbeit während des Referendariats beiseite zu legen und mich auf anderes zu konzentrieren. Nach der zweijährigen Pause lief es dann plötzlich wie geschmiert. Es fiel mir leichter, Entscheidungen zu treffen, der Gedankengang war klarer und ich kam so gut voran, dass ich abends befriedigt einen sichtbaren Fortschritt verzeichnen konnte. Nachdem ich das „Gerüst“ im Kopf hatte, war die selbstverordnete eiserne Disziplin keine Last mehr, sondern ein Ansporn.

Das Glücksgefühl, das sich bei Abschluss der Dissertation eingestellt hat, hält übrigens anders als die Erleichterung nach den Examina - bis heute an. Stünde ich heute noch mal vor der Entscheidung, würde ich mich wieder für die Promotion entscheiden. Und ich würde es zum gleichen Zeitpunkt, zum gleichen Themenkomplex und wieder beim KWI machen.

INFO

1980 in Aachen geboren. 2000-2006 Studium der Rechtswissenschaften in Münster. 2006 erstes Staatsexamen. 2008-2010 Juristischer Vorbereitungsdienst am Landgericht Düsseldorf. 2010 zweites Staatsexamen. Dissertation bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke zum Thema „Der Dispens vom Schulunterricht aus religiösen Gründen“. 2012 Promotion. Seit April 2012 Notarassessorin im Bereich der Rheinischen Notarkammer.



› Dr. Jan Huylmans

› Dr. Jan Huylmans: Die Wissenschaftsfreiheit hat auch Schattenseiten

Meine Themenauswahl begann wie bei vielen anderen Doktoranden auch. Da ich selbst kein geeignetes Thema parat hatte, bekam ich nach einem kurzen Gespräch mit Prof. Oebbecke „die Liste“. Dort waren mehrere mögliche Themen aufgelistet (einige auch schon etwas länger), von denen ich mir nach erster oberflächlicher Recherche zwei Themen zur vertieften Auseinandersetzung aussuchte. Einige Zeit später bat mich Prof. Oebbecke dann aber in sein Büro

und informierte mich über ein weiteres Thema, auf das er im Rahmen seiner Arbeit gestoßen war. Prof. Oebbecke berichtete mir anschaulich über die Hintergründe, den aktuellen Bezug sowie die juristische und praktische Bedeutung des eher historischen Themas. Nach kurzer Einarbeitung war ich restlos überzeugt und sagte zu. So kam ich zu meinem Thema „Der Ausgleichsstock in Nordrhein-Westfalen“. Der Ausgleichsstock stellte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bedürftigen Gemeinden, vor allem den Verschuldeten, gegen Auflagen zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Erreichung eines Haushaltsausgleichs zu unterstützen. Meine Aufgabe war die erstmalige Aufarbeitung dieser Regelung und die Analyse ihrer Wirksamkeit anhand von empirischen Daten.

Eine der ersten prägenden Erfahrungen sammelte ich bei der Recherche zu meinem Thema. Die üblichen Quellen, wie Kommentare, Handbücher, Aufsätze und Urteile, brachten mich nicht sehr weit, da mein Thema bisher kaum Gegenstand einer Untersuchung war. Ich war daher gezwungen, Gesetzgebungsmaterialien, Unmengen an Behördenakten sowie Erlassen, Daten vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik und sogar Interviews mit Behördenmitarbeitern als weitere Quellen heranzuziehen. Allerdings hat mir dies auch Einblicke in Bereiche ermöglicht, denen ich zuvor nicht viel Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Wichtige Erfahrungen machte ich zudem im Zusammenhang mit der Wissenschaftsfreiheit, die auch ihre Schattenseiten haben kann. Denn selbst wenn man beispielsweise in seiner Arbeits- und Zeiteinteilung relativ flexibel ist und die Anforderungen an Dissertation und Arbeit mit denen des Privatlebens gut in Einklang bringen kann, muss am Ende die Arbeit erledigt und die Dissertation geschrieben sein. Die Freiheiten sind daher grundsätzlich ein Segen, können aber ohne Zeitmanagement und Disziplin auch zum Fluch werden.

Durch meine Promotion habe ich natürlich viel über die Thematik des kommunalen Finanzausgleichs und die des Rechnungswesens gelernt. Auch der Vorgang der Gesetzgebung und die begleitenden Verwaltungsverfahren sind mir nun präsenter, da das für mich maßgebliche Gesetz jährlich neu erschien und es viele dazugehörige Rechtsverordnungen sowie Erlasse gab. Insgesamt bin ich durch die Anfertigung meiner Dissertation und die Zusammenarbeit mit Prof. Oebbecke kritischer geworden. Kritischer im Umgang mit Quellen und im Umgang mit der Sprache. Ich habe gelernt bei Quellen zu fragen, wer die Quelle ist, was ihre Motive sind und wie sie zu ihren Ergebnissen gekommen ist. Denn manchmal können nur so die darge-

stellten Erkenntnisse ins richtige Licht gesetzt werden. In puncto Sprache sind mir zwei Kontrollfragen bewusst geworden: Was genau soll mit dem Gesagten (alles) ausgedrückt werden und braucht man dazu wirklich alle der verwendeten Wörter? Rückblickend war die Zeit als Doktorand eine meiner Besten an der Universität. Auch wenn die Anfertigung der Dissertation nicht immer einfach war, hatte ich in dieser Zeit viele Freiheiten und als wissenschaftlicher Mitarbeiter auch die nötige finanzielle Basis, um diese nutzen zu können; der nicht vorhandene Prüfungsstress und die netten Kollegen nicht zu vergessen. Zudem habe ich Vieles gelernt und die Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter hat mir eine Menge Spaß gemacht. Insofern würde ich einen Promotionsplatz am KWI auf jeden Fall wieder annehmen. Außerdem sehe ich das so: Als Belohnung für die beendete Promotion darf ich mich mein Leben lang Dr. jur. nennen!

INFO

Dr. Jan Huylmans, 1983 in Steinfurt geboren. 2004-2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 2009 erstes Staatsexamen. 2007-2009 studentische Hilfskraft, 2009 - 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kommunalwissenschaftlichen Institut. Seit Juli 2009 Promotion zum Thema „Der Ausgleichsstock in Nordrhein-Westfalen – Eine umfassende Darstellung und Analyse mit besonderer Betrachtung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Abdeckung von Rechnungsfehlbeträgen“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke. Seit Januar 2012: Juristischer Vorbereitungsdienst beim OLG Düsseldorf, Stammdienststelle LG Duisburg.



› Martin Schröder

› Martin Schröder: Promotion am FSI bietet engen Kontakt zur Praxis

Wer nach dem 2. Staatsexamen nicht direkt in das Berufsleben eintauchen möchte und gleichzeitig eine wissenschaftliche Herausforderung sucht, wird nicht zuletzt mit dem Gedanken an eine Promotion spielen. Dabei führen mehrere Wege ans Ziel. Neben der Möglichkeit berufsbegleitend zu promovieren entscheiden sich viele Kandidaten für eine Promotion während einer Anstellung an einem universitären Lehrstuhl oder Institut.

Mit einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-vom-Stein-

Institut (FSI) habe ich mich für die zweite Möglichkeit entschieden. Das FSI ist die wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster. Aufgabe des FSI ist es, als Schnittstelle zwischen der kommunalpolitischen Praxis und der Wissenschaft kommunal- und staatswissenschaftliche Grundlagenarbeit zu leisten sowie einen Erfahrungsaustausch zwischen beiden Bereichen herzustellen. Hierbei wird das FSI vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe unterstützt. Zum ersten Mal habe ich vom FSI im Referendariat gehört. Der Rechtsanwalt, in dessen Kanzlei ich meine Rechtsanwaltsstation absolviert habe, war früher wissenschaftlicher Referent am FSI und berichtete mir von den sehr guten Forschungsbedingungen.

Geforscht wird im FSI zu kommunalpolitischen Themen und zum Sparkassenrecht auf je zwei Stellen. Mein Promotionsthema stammt aus dem letztgenannten Forschungsschwerpunkt und lautet „Personalvertretungen in den Sparkassen“. Sparkassen unterfallen als Anstalten des öffentlichen Rechts den Personalvertretungsgesetzen der Länder. Für private Banken gilt das Betriebsverfassungsgesetz. Meine Aufgabe besteht in erster Linie darin, zu erläutern, wie die Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) auf Sparkassen anzuwenden sind. Im zweiten Schritt ist durch einen Vergleich der für Sparkassen relevanten Vorschriften des LPVG NRW einerseits und dem Betriebsverfassungsgesetz andererseits zu klären, ob Unterschiede existieren und wenn ja, ob es dafür eine Rechtfertigung gibt.

Das Thema meiner Arbeit war in seinen Grundzügen durch das Forschungsprogramm des FSI vorgegeben. Das hatte aus meiner Sicht den Vorteil, dass es für die Bearbeitung meines Themas einen aktuellen Anlass gab und Klärungsbedarf in der Praxis vorhanden war. In meinem Fall war es so, dass der Landtag in Düsseldorf kurz zuvor das LPVG NRW novelliert hatte. In den Beratungen zu früheren Änderungen des LPVG NRW war diskutiert worden, ob die Sparkassen nicht aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausgenommen werden sollten oder ob man nicht zumindest Sondervorschriften für Sparkassen in das Gesetz einfügen sollte. Die Frage wurde jedoch nicht weiter erörtert, sodass das Problem in Nordrhein-Westfalen nach wie vor ungeklärt ist.

Bevor man sich für eine Promotion entscheidet, sollte man sich im Klaren darüber sein, dass die Promotion inhaltlich nicht so breit aufgestellt ist wie das Studium

oder das Referendariat. In den meisten Fällen geht es darum, sich über einen längeren Zeitraum mit einem bestimmten Rechtsgebiet/Gesetz intensiv auseinanderzusetzen. Das FSI hilft dabei weiter. Das liegt nicht nur an der organisatorischen Unterstützung, die das FSI bietet. Ein wesentlicher Vorteil der Promotion am FSI ist, dass ein enger Kontakt zur Praxis besteht, was sich etwa in der Zusammenarbeit mit dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen und dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe äußert. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass man nicht alleine vor sich hin doktert, sondern mit Kollegen zusammenarbeitet, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden und die gleichen Herausforderungen zu bewältigen haben.

INFO

Martin Schröder, 1984 in Trier geboren, 2003-2005 Studium der Rechtswissenschaften in Trier mit fachspezifischer Fremdsprachenausbildung in Französisch, 2005-2008 Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen, 2008 erstes Staatsexamen, 2008-2010 Rechtsreferendariat am Landgericht Münster, 2010 zweites Staatsexamen, seit 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-vom-Stein-Institut, Promotion zum Thema „Personalvertretung in den Sparkassen“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke. Nebentätigkeit: Lehrauftrag an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Münster im Fach Staatsrecht für Kommissaranwärter des Polizeivollzugsdienstes

6 | Institutsexkursion

Die Institutsexkursion des KWI ging im vergangenen Jahr an einem warmen Sommertag in das Westmünsterland, das einige „exotische“ Überraschungen für die Teilnehmer bereithielt.

Nach einer einstündigen Busfahrt kamen wir in Ahaus an, wo wir das örtliche Schloss besichtigten, zu deren Historie Matthias Napierski einige hilfreiche Informationen vortrug.

In einem starken Gegensatz zu dem Schloss aus dem elften Jahrhundert stand die anschließende Besichtigung der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus, die aus einem alten traditionellen Kirchturm besteht und einem modernen Kirchenschiff aus den 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts. Zu dieser ungewöhnlichen Kirche und ihrer Geschichte gab Reidun Niermann einen kurzen Überblick. Besonders amüsierte dabei das vorgetragene Gedicht „St.Horten“ von Robert Gernhardt, den die Fassade der Kirche an die modernen Warenhäuser der Horten AG erinnerten.

Von Ahaus ging es weiter nach Zwillbrock, wo wir an einer Führung durch die alte Barockkirche St. Franziskus teilnahmen. Das kleine Kirchdorf an der deutsch-niederländischen Grenze und seine interessante Historie, vor allem geprägt durch die Kirche als Zufluchtsort und bedeutendem Geschichtsort, begeisterten uns.



Gestärkt ging es nach einem sonnigen Mittagessen im Freien weiter in den Zwillbrocker Venn. In der dortigen biologischen Station erhielten wir erste Einblicke in den Aufbau und die Arbeit des Naturschutzgebietes, bevor es zu Fuß auf einem Waldweg in den Venn ging.

Auf zwei unterschiedlichen Aussichtsplattformen beobachteten wir mit dem Fernglas zahlreiche Flamingos, die im Venn ihren natürlichen Lebensraum gefunden haben. Besonders der elegante Flug dieser Vögel war interessant anzusehen. Nachdem sich alle an diesem – für das Münsterland doch sehr ungewöhnlichen – Anblick der Tiere satt gesehen hatten, ging es wieder nach Münster zurück.

Das Fazit: Auch dieses Mal haben wir gemeinsam einen sehr interessanten Tag verbracht, an dem es einiges zu lernen und zu entdecken gab.

7 | Papenburg-Workshop 2012

Auch im vergangenen Jahr fand vom 14. September bis zum 16. September wieder der Papenburg-Workshop in Kooperation von KWI, FSI und dem Lehrstuhl für öffentliches Recht, Umwelt- und Technikrecht der TU Dresden statt.

Die Promovenden von Prof. Dr. Oebbecke und Prof. Dr. Schulte hatten Gelegenheit, ihre aktuellen Forschungsergebnisse vorzustellen und einen Einblick in die Themen ihrer Dissertationen zu geben.

Jasmin Hölscher vom FSI stellte ihr Thema „Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und ihre Auswirkungen auf die Sparkassen“ vor und erklärte den Teilnehmern insbesondere die verschiedenen Instrumentarien Basel I, Basel II und Basel III mit Blick auf die Finanzmarktkrise.

Moritz Gies von der TU Dresden promoviert zum Thema „Klimafolgenanpassung für das Schutzgebiet Natura 200 mit den Mitteln des allgemeinen Verwaltungsrechts“. Im Rahmen seines Vortrags zeigte er den Teilnehmern vor allem auch Verknüpfungen zwischen den Vorgaben für das Schutzgebiet Natura 2000 und dem Emsland auf.

Die Brücke zum Emsland schlug auch Prof. Dr. Bernhard Stür, der den Teilnehmern die rechtlichen Grundlagen der Schiffsüberführung von der Meyer-Werft vom 16.09.2012 erklärte. Er machte die Problematik eines Emssperwerks oder einer Emsvertiefung deutlich und beleuchtete dabei rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen und Auswirkungen.

Anlässlich der geplanten Schiffsüberführung besuchten die Teilnehmer nochmals die Meyer-Werft, um das große Schiff, das auslaufbereit vor der Werft lag, anzuschauen.

Christine Elmers präsentierte ihre aktuellen Ergebnisse zur „Praxis der Bundesauftragsverwaltung“. Als Beispiel für die Bundesauftragsverwaltung, die sie in ihrer Promotion untersucht, stellte sie die Praxis der Bundesausbildungsförderung dar.

Ein Highlight war auch in diesem Jahr wieder der Ausflug, der die Teilnehmer diesmal zum Ostfriesischen Landesmuseum Emden führte. Dort erläuterte ein Führer die Geschichte des Emslandes und zeigte die vielen alten Ausstellungsstücke, darunter zahlreiche Ritterrüstungen und interessante Waffen.



Im Anschluss an den Ausflug genoss man geselliges Beisammensein beim Grillabend. Auch im vergangenen Jahr verband der Workshop wieder gekonnt fachliche Auseinandersetzungen und geselliges Zusammensein der Teilnehmer.

8 | Staffellauf

Auch in diesem Jahr waren die Mitglieder des KWI und FSI wieder sportlich unterwegs. Mit zwei Staffeln nahmen studentische Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter am 9. September 2012 am Volksbank-Münsterland-Marathon teil. Frauke Rödel, Lilo Gerdes, Matthias Napierski und André Weßling belegten mit einer Gesamtzeit von 4:16:15 Stunden Platz 262 in der Gesamtwertung der "Staffel



Mixed" und Cornelia Jäger, Jasmin Hölscher, Simon Frye und Martin Schröder belegten mit einer Gesamtzeit von 4:12:34 Stunden Platz 237 in der Gesamtwertung der "Staffel Mixed".

Beide Staffelteams ließen sich von der Krüper-Buchhandlung aus Münster sponsern und spendeten 100 Euro an die Unesco.

9 | Menschen am KWI

› Wir gratulieren zum erfolgreich bestandenem Examen

Wir gratulieren zum erfolgreich bestandenem ersten juristischen Staatsexamen.



› Christian Kessen, Lilo Gerdes und André Weßling

› Abschiede vom KWI/FSI



› Sonja Gerards

›› Sonja Gerards, geboren am 25. April 1986 in Aachen

Oktober 2005 bis Oktober 2011: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erstes Juristisches Staatsexamen 2011
- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen im französischen Recht, Abschluss: Zertifikat

2007 bis 2008: Auslandsstudium an der Universität von Sevilla, Spanien

2009 bis 2011: Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

2011 bis 2012: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Leitung von Arbeitsgemeinschaften zum Verwaltungsrecht AT
- Organisation von Tagungen und Exkursionen
- Organisation der Bibliothek

Seit November 2011: Promotion zum Thema „Vorschaltgesetze im Rahmen kommunaler Gebietsreformen“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke

Seit Januar 2013: Juristischer Vorbereitungsdienst bei dem OLG Köln, Stammdienststelle: LG Aachen

›› Christian Hörstrup, geboren am 30. April 1984 in Werne a. d. Lippe

Oktober 2003 bis Mai 2008: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erstes Juristisches Staatsexamen 2008

August 2008 bis September 2010: Juristischer Vorbereitungsdienst beim Landgericht Dortmund, inbs. Ergänzungsstudium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer und Wahlstation in der Rechtsabteilung des Bischöflichen Generalvikariats des Bistums Münster

September 2010

- Zweites Juristisches Staatsexamen

2010: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Leitung von Arbeitsgemeinschaften zum Verwaltungsrecht AT
- Simulation von mündlichen Examensprüfungen im Unirep
- Erstellung von Abschlussklausuren
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Stellungnahmen
- Vorbereitung und organisatorische Durchführung der 71. Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
- Vorbereitung des Papenburger Workshops
- Vorbereitung der jährlichen Institutsexkursion
- zuletzt Wahrnehmung der organisatorischen Aufgaben des Leiters des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Seit Dezember 2010: Promotion zum Thema „Rechtsprobleme kommunaler Feuerwehren“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke

Seit Mai 2012: Jurist beim Bistum Münster, Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Generalvikar, Abteilung Rechtsfragen



› Christian Hörstrup



› Simon Frye

›› **Simon Frye, geboren am 24. April 1986 in Geseke**

April 2006 bis November 2010: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erstes juristisches Staatsexamen 2010

2007 bis 2010: Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Archivierung von Sonderdrucken
- Betreuung der institutseigenen Bibliothek, Kontrolle der Ausleihe

Januar 2011 bis November 2012: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-vom-Stein Institut

Januar 2011: Promotion zum Thema "Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen - Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen" bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke

Seit Dezember 2012: Juristischer Vorbereitungsdienst bei dem Oberlandesgericht Hamm, Stammdienststelle: LG Münster

›› **Nils Kröger, geboren am 10. Oktober 1985 in Cuxhaven**

Oktober 2005 bis Januar 2010: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erstes juristisches Staatsexamen 2010

2007 bis 2010: Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Februar 2010 bis Juni 2011: Wissenschaftliche Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Juli 2011 bis Mai 2012: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Personalführung im Bereich der studentischen Hilfskräfte
- Betreuung der Instituts-EDV
- Leitung von Arbeitsgemeinschaften
- Organisation der Bibliothek

Seit Februar 2010: Promotion zum Thema "Bilanzierung von gemeindlichen Einrichtungen" bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke

Seit Juni 2012: Referendariat am OLG Düsseldorf, Stammdienststelle: LG Düsseldorf, derzeit Verwaltungsstation im Landeswirtschaftsministerium NRW



› Nils Kröger

Impressum

› Herausgeber: Kommunalwissenschaftliches
Institut der Juristischen Fakultät der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster,
Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

› Redaktion und Layout:
Frauke Rödel, Samira Thiery
Dr. Maria Pottmeyer LL.M.

› Kontakt:
Telefon: 0251 83 21806
Fax: 0251 83 21833
E-Mail: kwi@uni-muenster.de

› Druck: Uniprint Münster

› Auflage: 250 Exemplare

› Erscheinungsort: Münster